**Feststellung gemäß § 5 UVPG
WJ Silizium, Sand- und Schlackeaufbereitungs GmbH, 49824 Laar

GAA v. 17.3.2021 ― OL19-127-01 ―**

Die Firma **WJ Silizium, Sand- und Schlackenaufbereitungs GmbH**, Vosmatenweg 6, 49824 Laar, hat mit Schreiben vom 24.7.2019 die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Abfallbehandlungsanlage zur Lagerung, Behandlung und den Umschlag von Hausmüllverbrennungs-Aschen mit einer zukünftigen Gesamtlagerkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 105.400 Tonnen auf dem Grundstück in 49824 Laar, Vosmatenweg 6, Gemarkung Laar, Flur 101, Flurstücke 11/25, 11/26, 11/28, 11/31, 11/32, 21/07, 19/27, 19/28, 19/29 und 19/30 beantragt.

Die Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

* Erhöhung der Gesamtlagerkapazität von nicht gefährlichen Abfällen (Hausmüllverbrennungs-Aschen (HMV-Aschen) von 61.000 Tonnen auf 105.400 Tonnen,
* Errichtung einer Anlage zur Lagerung von Altmetallen mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.400 Tonnen

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß §§ 5 und 9 in Verbindung mit Nummer 8.9.2.1 A und 8.7.1.2 S des UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Die Vorhabenfläche befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Europark Teilbereich II“ Nr. 9 der Gemeinde Laar und ist dort als Industriegebiet ausgewiesen. Die mit der beantragten Änderung verbundene Errichtung von baulichen Anlagen beschränkt sich auf die Errichtung von Lagerboxen.

Die vorliegende Immissionsprognose für Staubentwicklung hat ergeben, dass an den einschlägigen Immissionsaufpunkten in der Nachbarschaft keine Überschreitungen der Immissionswerte gemäß TA Luft aus dem Betrieb der geänderten Anlage zu erwarten sind. Die Schallausbreitungsbetrachtung hat ergeben, dass die zulässigen Geräuschimmissionspegelanteile des Bebauungsplanes um mehr als 4 dB(A) tags und 9 dB(A) nachts, bzw. die Immissionswerte der TA Lärm zwischen 28 dB(A) und 38 dB(A) tags und bis zu 14 dB(A) nachts, unterschritten werden.

Die Immmissionsprognose zu Gerüchen geht von keinen relevanten Geruchsimmissionen im Bereich der nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnbebauung aus. Es ist mit Geruchs-Immissionszusatzbelastungen von maximal 2 % der Jahresstunden am Brookdiek, der Aatalstraße, am Ikenweg, der Coevordener Straße und in Coevorden zu rechnen. Der Immissionswert für Wohngebiete von 10 % gemäß GIRL wird mit der Gesamtbelastung deutlich unterschritten.

Erhebliche Auswirkungen auf empfindliche Ökosysteme in der Nähe der Anlage durch Stickoxide und Kohlenmonoxid der Verbrennungsmotoren der Fahrzeuge und sonstigen Antriebe können ausgeschlossen werden. Im weiteren Umfeld sind Stickstoffdepositionen nicht relevant.

Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und / oder Umwelt durch Staubniederschläge kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Bei Durchführung des Vorhabens werden keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vorliegen. Das Betriebsgelände ist bereits erschlossen und versiegelt.

Besondere Standortmerkmale gemäß Anlage 3 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die Anlass zu einer weitergehenden Betrachtung geben könnten, existieren nicht.

Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Nachteile für die Umwelt bestehen.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.